



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt für die Marktgemeinde Au am Leithaberge das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf vom Ingenieurbüro Hackl, 2551 Enzesfeld, wird gemäß § 24 und §25 des N.Ö. Raumordnungsgesetzes 2014, i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 19.10.2018 bis 30.11.2018

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auftragsfrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Übersicht der geplanten Änderungen im Flächenwidmungsplan:

Pkt. 1 Änderung der Widmung Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone in Bauland-Wohngebiet (BWA zu BW), Änderung der Verkehrsflächenabgrenzung sowie Widmung von Verkehrsfläche-öffentlich-Fuß- und Radweg (Vö-2) im Bereich des Grundstücks, Nr. 1591/80.

Pkt. 2 Verschmälerung des bestehenden Grüngürtels mit der Funktion Emissionsschutz (Ggü-2) sowie Änderung der Zusatzbezeichnung von „Emissionsschutz“ (Ggü-2) in „Lärmeschutzwall“ (Mindesthöhe=3m)“ (Ggü-4), Widmung eines weiteren Grüngürtels mit der Funktion Immissionsschutz (Ggü-5) westlich der Aufschließungszone BW-A2.

Pkt. 3 Umwidmung von Grünland-Park (Gp) in Bauland – Wohngebiet (BW) sowie Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A2) im südöstlichen Bereich des Grundstücks Nr. 1591/80.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



angeschlagen am: 18. Oktober 2018
 abgenommen am: 03. Dezember 2018